

## Einsatz von mechanischen Windmessern

Der Internationale Leichtathletik Verband schreibt seit Anfang des Jahres 2010 für seine Meisterschaften und von ihm autorisierte Einladungssportfeste sowie vor allen für die Anerkennung von Weltrekorden nichtmechanische Windmesser zwingend vor. Der Grund für diese Änderung ist die unzureichende Genauigkeit mechanischer Windmesser.

Nach einer Übergangszeit von zwei Jahren fordert der Deutsche Leichtathletik Verband ab 1.1.2012 für die Anerkennung von deutschen Rekorden ebenfalls den Nachweis der zulässigen Windunterstützung zwingend mit nichtmechanischen Windmessern.

Ergebnisse, die mit mechanischen Windmessern ermittelt werden, sind jedoch im Geltungsbereich des DLV bis auf weiteres für die Aufnahme von Leistungen in die Bestenlisten zulässig.

Voraussetzung ist aber der Nachweis der regelmäßigen Überprüfung (alle vier Jahre oder nach Reparatur) durch eine autorisierte Stelle.

Für die Neubeschaffung empfiehlt der DLV seinen Untergliederungen und den Vereinen nur noch nichtmechanische Windmesser.

Eine Liste mit Windmessern, die vom DLV z.Z. zugelassen sind, wird in Kürze auf der Internetseite des DLV veröffentlicht.

Bundesausschuss  
Wettkampforganisation